

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 19. März 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 18. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, Ersatz-GR Bettina Thaler (für Vize-Bgm. Peter Lanthaler), GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, ab Pkt. 2 der TO GV Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 4 der TO Christa Murauer,
bei Pkt. 6, 20 und 21 der TO Peter Leitgeb;

entschuldigt ferngeblieben: Vize-Bgm. Peter Lanthaler, GR Michael Tanzer,
bei Pkt. 1 der TO GV Paul Mair;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 23.1.2012
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des ehemaligen Feuerwehrhauses Kapfers
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des ehemaligen Post-schalterraumes an die Landesmusikschule Stubaital
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Beteiligungsverhältnisse bei der Stubai Tenniscenter GmbH und über die Aufteilung der Kommunalsteuer
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Nutzungsbedingungen für den Gemeindesaal

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Kindergarten- und Schulbesuch von Theresa Hauser, Mieders – Kirchbrücke in Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1223/1 und 1225 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Leo Span, Plöven Nr. 54.
Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Grundstückes im Bereich der Gp. 1223/1 und 1225 KG Telfes im Ausmaß von ca. 540 m² zwischen den verbauten Grundstücken Gp. 1222 und 1224 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Montana Park“
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Montana Park“
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Haas Emil und Erika“
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Haas Emil und Erika“
- 11.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes über die ergänzenden Festlegungen im Bebauungsplan „Gleirscher“ im Bereich der Gp. 1201/3 KG Telfes (Egger – Schlaucher)
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes über die ergänzenden Festlegungen des Bebauungsplanes „Gleirscher“ im Bereich der Gp. 1201/3 KG Telfes (Egger - Schlaucher)
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der PCs im Gemeindeamt
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kindergartenordnung
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über eine Ehrung von Rodel-Europameister Peter Penz
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung des Beitrages für das Jahr 2012 an den Planungsverband Stubai
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über einen Sponsorbeitrag für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für den Blutspendedienst Tirol

- 17.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Serleslifte Mieders um eine Unterstützung für die Höhenloipe
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Chores „Stimmbrücke“ um eine Subvention für das Jahr 2012
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Förderbeitrages für die HTL / Fachschule Fulpmes im Jahr 2012
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses an die Agrargemeinschaft Telfes für Ersatzleistungen
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2012 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 22.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 18. Sitzung des Gemeinderates.

Maurberger: Tanzer Michael kann an der Sitzung nicht teilnehmen.
Die Ersatzmitglieder Julia Daringer und Dietmar Tschenett haben keine Zeit, an der Sitzung teilzunehmen.

Viertler: Es sind heute viele Punkte auf der Tagesordnung.
Man soll daher schauen, dass man recht zügig voran kommt.
Unter „Allfälliges“ gibt es auch noch einiges zu besprechen.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 23.1.2012?

Leitgeb: Auf Seite 393 gehört beim 5. Satz richtigerweise „Unfalltag“ statt „Unalltag“ geschrieben.

Auf Seite 396 hat es bei der 3. Wortmeldung von Bgm. Viertler richtigerweise „durchzuführen“ statt „durchführen“ zu heißen.

Das GR-Protokoll vom 23.1.2012 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 23.1.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Leitgeb zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Auf Grund einer Anordnung des Feuerwehrverbandes wurden die einzelnen Feuerwehrgruppen zusammengelegt.
Das Gebäude für alle Gruppen ist jetzt die Feuerwehrrhalle in Telfes.
Wegen der Zusammenlegung wurde auch erst kürzlich die Halle erweitert.
Das Feuerwehrhaus in Kapfers ist somit frei geworden.
Mair Ernst hat bereits einen Antrag auf Miete des Gebäudes gestellt.
Lt. GR wurde damals beschlossen, das Gebäude öffentlich zur Vermietung auszuschreiben, da neben Mair wahrscheinlich auch noch andere Interessenten sind.
Das ehemalige Feuerwehrhaus wurde daraufhin in der Gemeindezeitung zur Vermietung ausgeschrieben.
Ausgeschrieben wurde nur das Feuerwehrhaus und nicht der Schuppen dahinter.

Von der Feuerwehr wurde heute noch ein Schreiben wegen dieses Schuppens vorgelegt, welches wie folgt lautet:

Betr.: Vorschlag zur Übernahme des Schuppens hinter der Garage des Gerätehauses Kapfers durch die Gemeinde

Die Garage des Feuerwehrhauses Kapfers wurde von der Gemeinde in der letzten Sitzung zur Verpachtung ausgeschrieben.

Dadurch ist nun innerhalb der Feuerwehr ein Streit um die Verwendung des hinteren Schuppens, der der Feuerwehr gehört, ausgebrochen.

Die Mitglieder der Feuerwehr Kapfers haben vor wenigen Jahren für den damaligen Schuppen der Agrargemeinschaft 15 Arbeitsschichten im Wert von je € 100,-- geleistet. Seither gehört der Schuppen zur Feuerwehr Telfes und sollte zur Erweiterung des Gerätehauses Kapfers dienen.

Durch die Zusammenlegung der Feuerwehr wird dieser Schuppen nun aber nicht mehr benötigt.

Die Schichten wurden aus Sicht der Mitglieder der Gruppe Kapfers somit umsonst geleistet.

Um den Streit zu beenden, schlägt die FF-Telfes vor, dass die Gemeinde um € 1.500,-- (Wert der 15 Schichten) den Schuppen von der Feuerwehr kauft.

Die Gemeinde besitzt dann das gesamte Areal mit Gerätehaus und Schuppen und kann diesen dann selbst nützen oder verpachten.

Die Feuerwehr zahlt die für den Schuppen geleisteten Arbeitsschichten an die betreffenden Mitglieder aus und der Streit wäre somit beendet.

Mit der Bitte um Aufnahme bei der nächsten Sitzung verbleibt

*der Kommandant der FF-Telfes
Christian Gleirscher*

- Viertler: Kann sich eine Ablöse an die Feuerwehr nicht vorstellen und hat auch kein Verständnis dafür.
In anderen Vereinen haben auch Mitglieder unentgeltlich Leistungen erbracht.
Wenn man der Feuerwehr etwas vergütet, werden auch andere Vereine darum ansuchen.
Die Gemeinde hätte dann wahrscheinlich einiges zu zahlen.
Das Feuerwehrhaus in Medraz steht durch die Zusammenlegung der Feuerwehr in Fulpmes der ehemaligen Ortsgruppe Medraz auch nicht mehr zur Verfügung, sondern dient jetzt als Lokal für die Bergrettung.
Seitens der Bergrettung oder Gemeinde wurde an die Feuerwehr keinerlei Ablöse geleistet.
- Leitgeb: Um die Streitereien in der Feuerwehr auszuräumen kam der Feuerwehrkommandant auf die Idee mit der Ablöse durch die Gemeinde.
- Span: Eine Ablöse durch die Gemeinde sieht er als sehr bedenkliche Entwicklung.
- Mair: Seinerseits gibt es dazu auch keine Zustimmung;
- Peer: Die Gruppe Gagers hat auch viele Eigenleistungen erbracht.
Findet es nicht richtig, dass die Gemeinde dafür Ablösen erbringen soll.
- Hinteregger: Beim Neubau des Pavillons haben z.B. er und Premm Josef die gesamte Elektrik gemacht.
Sieht die Sache genauso wie der Bgm.
Wenn man jemanden etwas gibt, wird es viele Folgeansuchen geben.
- Zuhörer Resch: Hat bei der Feuerwehr unzählige Stunden freiwillig geleistet.
Wenn die Feuerwehr für den Schuppen in Kapfers etwas erhält, stellt er für seine Leistungen auch eine Rechnung.
- Leitgeb: Was will die Gemeinde mit dem Schuppen machen?
- Viertler: Derzeit wird dieser als Lagerraum genutzt (von der Gemeinde und auch von der Feuerwehr).

Wie kommt man eigentlich auf einen Wert von € 100,-- für eine Schicht?
- Zuhörer Agrar-Obm. Leitgeb: 1 Schicht besteht aus 8 Arbeitsstunden á € 12,50;
Beim Preis handelt es sich um den Maschinenringsatz.

Seitens des Gemeinderates wird einstimmig die Meinung vertreten, dass generell für freiwillig geleistete Arbeiten, welche durch Mitglieder von Vereinen oder Institutionen geleistet wurden bzw. werden, keine (nachträglichen) Vergütungen oder Ablösen seitens der Gemeinde bezahlt werden sollten.

Im Falle einer Ablöse bzw. Vergütung an die Feuerwehr könnten auch andere Vereine darum ansuchen, da auch in den anderen Vereinen Mitglieder viele Leistungen unentgeltlich erbracht haben.

Wegscheider: Von der Feuerwehr wurden zwei Autos (Landrover und ein Ford Transit) verkauft.
Der Erlös betrug insgesamt € 13.000,-- (€ 10.000,-- für Landrover und € 3.000,-- für Ford Transit).

Für dieses Geld wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug mit Tank und Bergegerät angeschafft (Unimog).
Die Kosten für den Unimog betragen € 15.000,--.
Die fehlenden € 2.000,-- werden aus der Feuerwehrtasche beigetragen.

Viertler: Man sollte jetzt wieder zum ursprünglichen Punkt kommen.

Maurberger: Auf Grund der Ausschreibung des ehemaligen Feuerwehrhauses auf die Dauer von 5 Jahren für die Verwendung als Garage oder als Lagerraum wurden 5 Angebote abgegeben.
Die Kuverts sind noch verschlossen.

Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

-	Martin Wilberger, Kapfers 35	€ 1.092,-- pro Jahr
-	Walter Rockenschaub, Kapfers 32	€ 1.000,-- pro Jahr
-	Florian Mair, Kapfers 11	€ 672,-- pro Jahr
-	Peter Mair, Telfes 94	€ 660,-- pro Jahr
-	Otto Permoser, Kapfers 39	€ 651,-- pro Jahr

Viertler: Schlägt die Vermietung an Martin Wilberger vor.
Die Miete sollte indexgebunden sein.

Mair: Indexsteigerungen bei Vermietungen sind üblich;

Maurberger: In der Ausschreibung wurde aber nicht angeführt, dass die Miete wertgesichert gilt.

Lt. GR sollte die Miete dennoch indexgebunden sein.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das ehemalige Feuerwehrhaus Kapfers an Martin Wilberger auf die Dauer von 5 Jahren für die Nutzung als Garage oder als Lagerraum zu vermieten.

Die Jahresmiete beträgt € 1.092,-- und ist indexgebunden.

zu Punkt 4)

- Viertler: Wie schon mitgeteilt, war in der letzten Sitzung des Planungsverbandes vorgesehen, dass die Bgm. über den Büro-Standort der Musikschule in Telfes beraten und dazu die Zustimmung geben (insbesondere zu den Kosten für die Miete und die Adaptierung des ehemaligen Schalterraumes der Post im Gemeindezentrum Telfes).
Auf Grund eines Todesfalles musste diese Sitzung jedoch verschoben werden.
- Nach anfänglichen Bedenken ist nun auch Musikschulleiter Guggenbichler einverstanden, in die Räumlichkeit nach Telfes umzuziehen. Die WC-Anlagen und das Sitzungszimmer für Besprechungen können von der Musikschule im Gemeindeamt genutzt werden.
- Die Miete für die 32 m² ist dieselbe wie bei Murauer (€ 6,40 netto pro m² ohne Betriebskosten und indexgebunden).
Hat der Musikschule mitgeteilt, dass die Miete spätestens ab 1.9.2012 zu zahlen ist (auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Räumlichkeit noch nicht bezogen ist).
Da die Gemeinde mit Murauer einen weiteren Interessenten für diese Räumlichkeit hat, der sofort einziehen und auch zahlen würde, hat er der Musikschule diese Frist gesetzt.
- Mair: Auf welchen Zeitraum würde der Raum vermietet?
- Viertler: Solange es die Musikschule gibt oder vorerst für 5 Jahre wie bei Murauer.
- Schmid: Bei der Laufzeit ist aufzupassen, dass der Vertrag auch noch gelöst werden kann und man nicht in irgendwelche Mieterschutzbestimmungen wegen der Laufzeit hineinfällt.
- Maurberger: RA Dr. Hörtnagl müsste darüber Bescheid wissen.
Vor der Erstellung des Mietvertrages sollte darüber gesprochen werden.
- Leitgeb: Wie dem Protokoll der Vorstandssitzung zu entnehmen ist, gibt es organisatorische Probleme, wenn es für das ehemalige Postamt zwei Mieter gibt (Murauer – hinterer Lagerraum, Musikschule – Postschalterraum).
Murauer kommen nicht zur Heizungsregelung, die Musikschule kommt nicht zum Sicherungskasten.
Ein weiterer Vorteil wäre bei einer Vermietung des Schalterraumes an Murauer anstelle der Musikschule ist, dass man sofort eine Miete erhalten würde.
Weiters hätte dann die Gemeinde zwei Lagerräume, da in diesem Falle Murauer den hinteren Lagerraum nicht mehr benötigen würden (eine bauliche Abtrennung des mittleren Lagerraumes wäre dann auch nicht mehr notwendig).
- Viertler: Jahrelang hat man vergeblich Mieter gesucht.
Die Musikschule war der erste Interessent.

- Viertler: Man kann diese jetzt nicht so einfach übergehen.
Weiters hat Murauer anfangs auch nicht mitgeteilt, dass zusätzlich der Schalterraum gemietet werden möchte.
Falls der Planungsverband zustimmt, ist er für eine Vermietung an die Musikschule.
- Töchterle: Ist auch für eine Vermietung an die Musikschule.
Die Gemeinde erhält dadurch Kommunalsteuer und ein Büro in Telfes stellt zudem ein besseres Service für Musikschüler aus Telfes dar.
- Murauer: Wie schon vom Bgm. erwähnt, hätten sie auch Interesse am ehemaligen Schalterraum.
Der Raum wäre größer als der hintere Lagerraum und somit besser für die Lagerung von Trainingsgeräten etc.
- Viertler: Würden Murauer auch € 6,40 pro m² leisten?
- Murauer: Ja;
- Leitgeb: Fallen für die Gemeinde Kosten für die Adaptierung des Raumes an?
- Viertler: Nur Kosten für das Ausräumen (so wie bei Murauer).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den ehemaligen Schalterraum im Postamt an die Musikschule Stubaital zur Nutzung als Büro auf die Dauer von 5 Jahren zu vermieten. Die Miete beträgt € 6,40 pro m² exkl. Mwst. und exkl. Betriebskosten und ist indexgebunden.
Mietbeginn ist der 1.9.2012.

zu Punkt 5)

- Viertler: Der Vorstand hat sich in der letzten Sitzung ausführlich mit der Angelegenheit befasst (siehe Protokoll des Vorstandes).
- Maurberger: Zur Erinnerung lautet dieses Protokoll des Vorstandes vom 16.2.2012 wie folgt:
- Viertler: *Wie bekannt, hat die Gemeinde Telfes beim Stubai Tenniscenter einen Anteil von 3 % (Fulpmes 97 %).
Die Eigenmittel für den Badneubau und dann die laufenden Betriebskosten sollen im Verhältnis 25 % Telfes und 75 % Fulpmes getragen werden.
Dafür hat die Gemeinde Fulpmes 22 % der Anteile an die Gemeinde Telfes i. Stubai abzutreten.
Vom Gemeindeamt Fulpmes wurde errechnet, dass die Gemeinde Telfes nach derzeitigem Aufteilungsstand Flächen im Ausmaß von 22,78 % einbringt (5597 m² von 24567 m²).*

Viertler: Neben den anteiligen Grundflächen beim Tenniscenter handelt es sich noch um die Gp. 1157/2 (oberster Parkplatz), die Gp. 1158 (derzeit Standort Fitnesscenter) und die Gp. 844/1 (Teil von Liegewiese und Rain zur Landesstraße).
 Wenn man die Grundstücke mit einem Verkehrswert von € 25,- pro m2 ansetzt, bringt Telfes mit den 22,78 % bzw. 5597 m2 knapp € 140.000,- ein.
 Auf 25 % ist somit ein rechnerischer Fehlbetrag von ca. € 13.600,- zu beziffern.

Da die Gemeinde Fulpmes anstelle ursprünglich € 3,0 Mio. nun € 4,0 Mio. als Eigenmittel einbringt, müsste die Gemeinde Telfes anstelle von € 1,0 Mio. nun € 1,25 Mio. einbringen, damit das Verhältnis 75 % Fulpmes und 25 % Telfes passt. Der rechnerische Fehlbetrag der Gemeinde Telfes ist somit mit € 250.000,- zu beziffern.

Der gesamte rechnerische Fehlbetrag der Gemeinde macht nach den vorher angeführten Berechnungen insgesamt ca. € 263.600,- aus.

Dieser Fehlbetrag könnte lt. Vorschlag der Gemeinde Fulpmes wie folgt ausgeglichen werden:

Die Gemeinde Fulpmes erhält von der Gemeinde Telfes die EZ 295 KG Fulpmes (3 Grundstücke – Gpn. 844/1, 845/1, 844/2) im Ausmaß von insgesamt 1765 m2 im Schenkungswege.

Bei einem rechnerischen Grundstückspreis von € 150,- macht dies insgesamt € 264.750,- aus.

Somit wäre das Beteiligungsverhältnis 75 % Fulpmes und 25 % Telfes möglich.

Die angeführten Berechnungen können samt Lageplan der Beilage entnommen werden.

Der Vorstand ist für die Abtretung der EZ 295 an die Gemeinde Fulpmes.

Maurberger: Somit leistet die Gemeinde Telfes i. Stubaier folgenden Beitrag für den Schwimmbadneubau:

- *Finanzierungszuschuss von € 1,0 Mio. für den Neubau*
- *Übertragung der EZ 295 KG Fulpmes im Schenkungswege an die Gemeinde Fulpmes*
- *Einbringung der Gp. 1157/2 und 1158 KG Telfes für den Neubau (die Gp. 844/1 KG Fulpmes wird durch die Schenkung an die Gemeinde Fulpmes nicht mehr von der Gemeinde Telfes eingebracht);*

Viertler: Für die anfallende Kommunalsteuer beim Schwimmbadbetrieb wünscht die Gemeinde Fulpmes folgende Aufteilung:

50 % Fulpmes und 50 % Telfes;

Seitens des Vorstandes wird dieser Aufteilungsschlüssel nicht gutgeheißen, da die Einnahmen aus der Kommunalsteuer für die Gemeindekasse wichtig sind.

Folgender Schlüssel wird seitens des Vorstandes bezüglich Kommunalsteuer vorgeschlagen:

25 % Fulpmes und 75 % Telfes;

Viertler: Auf Grund des vorstehenden Vorstandsbeschlusses schlägt er vor, dass sich der Gemeinderat der Entscheidung des Vorstandes anschließt.

Zur Klarheit wird noch mittels overhead ein Lageplan vorgelegt, aus dem ersichtlich ist, welche Flächen die Gemeinde Telfes an die Gemeinde Fulpmes abtreten soll.

Hinteregger: Wieso soll die Gemeinde Telfes 25 % der Anteile beim Tenniscenter übernehmen, 20 % wären besser (besonders im Hinblick auf die Finanzierung des Schwimmbadbaues).

Viertler: Mit 25 % ist die Gemeinde Telfes gut bedient.
Bei einer Aufteilung nach Einwohnerzahlen käme die Gemeinde auf 27,8 %.

Hinteregger: Versteht nicht, wieso jetzt so schnell über eine Beteiligung der Gemeinde in der Höhe von 25 % entschieden werden muss.
Dies hätte sicher Zeit, bis die Planung beim Schwimmbad abgeschlossen ist.
Dann ist genau bekannt, wie hoch die Kosten für den Badneubau sind.
Es ist zu schauen, ob das Bad überhaupt finanzierbar ist (besonders, ob Telfes in der Lage ist, ihren Anteil zu finanzieren).
Man sollte deshalb noch mit der Übernahme eines Anteils von 25 % abwarten.
Wird deshalb heute einer Übernahme von Anteilen keine Zustimmung geben.

Schmid: Für gemeindeeigene Betriebe fällt durch die Steuerreform der Vorsteuerabzug weg.
Es ist daher zu prüfen, ob ein solcher noch möglich ist.

Leitgeb: Ohne Vorsteuerabzug verteuert sich das Projekt um 20 % und ist somit kaum mehr finanzierbar.

Als Barmittel soll Telfes € 1,0 Mio. einbringen.
Mehr ist finanziell sicher nicht möglich.
Die Tenniscenter GmbH nimmt auch ein Darlehen auf.
Zum Teil wird dieses Darlehen durch den 20jährigen Zuschuss des TVB Stubai abgedeckt.
Da kaum anzunehmen ist, dass die Raten aus dem cash-flow beim Betrieb des Bades bestritten werden können, trifft dies als Gesellschafter die beiden Gemeinden.
Es stellt sich die Frage, woher die Gemeinde dafür das Geld nimmt.

Viertler: Falls die Gemeinde Telfes Kosten für die Raten nicht übernehmen kann (und auch keine Haftung übernehmen kann) wurde bereits von der Gemeinde Fulpmes zugesagt, dass diese für die Gemeinde Telfes die Tilgung und Haftung übernimmt.
Für die Leistung der Gemeinde Fulpmes verlangt diese die Grundstücke der Gemeinde Telfes im Schwimmbadareal als Sicherstellung.

Hinteregger: Hat eine ungefähre Prognose für den Schwimmbadbetrieb erstellt.
Legt diese jedem GR vor.
Lt. der Prognose erbringt der Schwimmbadbetrieb sicher einen Abgang.
Der Abgang ist dann auch anteilsmäßig von der Gemeinde zu übernehmen.

- Hinteregger: Die Errichtungskosten stellen für ihn nicht das allergrößte Problem dar, sondern die Betriebskosten.
Wie schon erwähnt, soll deshalb erst nach Vorliegen der Planung und der genauen Kosten entschieden werden, wie viel Anteil die Gemeinde beim Tenniscenter übernimmt.
- Viertler: Die Gemeinde Fulpmes braucht eine Sicherheit, dass die Gemeinde Telfes einen gewissen Anteil übernimmt.
Eine Studie von der Steuerberatung Rubatscher hat ergeben, dass das Bad keinen Abgang erbringt.
- Hinteregger: Bittet, dass in diese Studie eingesehen werden kann.
- Schmid: Wie es ausschaut, leisten die Wipptaler Gemeinden und auch Schönberg, Mieders und Neustift keinen finanziellen Beitrag zum Badneubau.
- Viertler: Darüber wird man im Planungsverband reden müssen.
Falls die Gemeinden keinen Beitrag leisten, wird man Vergütungen bzw. günstigere Eintrittspreise für diese Gemeinden überdenken.
- Hinteregger: Unterschiedliche Preise sind nicht zulässig, diese sind EU-widrig.
- Mair: Eine Seilbahn von Neustift auf das Sennjoch ist in Neustift ein großes Thema.
Das Bad scheinbar interessiert in Neustift niemanden.
Beides sind für ihn jedoch Talprojekte.
- Viertler: Für die Seilbahn müsste die Gemeinde Neustift € 2,0 Mio. aufbringen, die anderen Talgemeinden hingegen nichts.
So gesehen ist die Gemeinde Neustift auch nicht bereit, für das Bad etwas aufzubringen.
- Leitgeb: Bei der Präsentation des Bades in Fulpmes war auch BH Hauser anwesend und teilte mit, dass ein paar Punkte vor Baubeginn geklärt sein müssen.
Diese sind:
- Finanzierbarkeit des Projektes muss gegeben sein;
 - Einigung in Region über Badbau muss gegeben sein;
 - es muss feststehen, wer das Bad nach einem Bau betreibt;
- Viertler: Seitens des Tenniscenter müssten ca. € 2,3 aufgebracht werden (nicht wie ursprünglich gesagt € 2,5 Mio.).
Ca. € 1,2 Mio. sollten die Stubai Gemeinden (außer Fulpmes und Telfes) sowie wie Wipptaler Gemeinden aufbringen.
Es sollte lt. Land ein Regionalbad errichtet und dieses somit auch von anderen Gemeinden unterstützt werden.
- Viertler: Wenn man dieses Geld nicht erhält, muss man beim Projekt Kürzungen vornehmen (z.B. Fitnesscenter, 25 m Becken, Cafe etc. weglassen).
Zwingen kann man die Gemeinden nicht, dass sie ihren Beitrag leisten.

- Viertler: Ohne Beteiligung kann man dann aber nicht mehr von einem Regionalbad sprechen.
- Betreibergesellschaften gäbe es genug;
Bisheriges Ziel war es jedoch, dass die Gemeinden das Bad betreiben und somit die Möglichkeit haben, die Preise zu gestalten.
- Mair: Die angesprochenen Kürzungen beim Projekt wären nicht gut.
Man sollte was Gescheites errichten und nicht eine billigere Sparvariante.
- Peer: Wichtig ist aber auch, dass sich die Gemeinde ihren Anteil von 25 % auch leisten kann.
- Hinteregger: Die Bgm. von Fulpmes und Telfes haben beschlossen dass sich die Tenniscenter GmbH mit 30 % am geplanten Heizwerk beteiligt.
Wie bekannt, ist das Tenniscenter im alleinigen Besitz der beiden Gemeinden.
Ein Heizwerk ist erst nach ca. 18 Jahren in den schwarzen Zahlen.
Bis dorthin fallen Kosten an.
Die Baukosten machen sicher € 4,0 Mio. aus.
Somit werden auch für die Gemeinde Telfes als Miteigentümer bei der Tenniscenter GmbH Kosten anfallen, da sicher nicht alle Kosten durch Anschlussverträge gedeckt sind.
- Mair: Mehr Infos für den GR wären wünschenswert.
- Viertler: Bei einer der nächsten Sitzungen wird er Ing. Schwarz als Projektbetreiber für das Heizwerk einladen.
Dieser soll dann dem GR das Projekt vorstellen und offene Fragen beantworten.
- Hinteregger: Bis jetzt hat der GR keine Einflussnahme und keinen Einblick in die Geschäftsgebarung der Stubaier Tenniscenter GmbH.
So hat z.B. der GR Telfes nicht über einen Beitritt des Tenniscenters mit einem Anteil von 30 % beim Bioheizwerk beraten oder abgestimmt.
Im alten Gesellschaftsvertrag des Tenniscenters war als Aufgabe der Gesellschaft der Betrieb einer Tennishalle und eines Cafes festgelegt.
Die Beteiligung an der Fernwärme ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Was passiert mit der jetzigen Bädergemeinschaft, welche in den letzten Jahren das Bad geführt hat?
- Viertler: Die Bädergemeinschaft und auch die Stubaier Tenniscenter GmbH werden aufgelöst.
Es wird dann eine neue Gesellschaft mit einem neuen Gesellschaftsvertrag gegründet werden.
- Hinterlechner: Wie war das Echo nach der Präsentation des Badprojektes in Fulpmes?

Span: Eigentlich sehr gut, das Bad wird von allen befürwortet, jedoch sprechen sich die Bgm. der anderen Gemeinden gegen eine finanzielle Beteiligung aus.

Hinteregger: Das Thema Schwimmbad soll in einer eigenen GR-Sitzung ausführlich behandelt werden, da es einfach um sehr viel Geld geht.

Leitgeb: Wird das Freibad 2012 wieder geöffnet?

Viertler: Nein, es wären dafür zu viele Auflagen der Gewerbebehörde zu erfüllen.

Neben der Übernahme von Anteilen bei der Tenniscenter GmbH geht es auch um die Aufteilung der Kommunalsteuer für den Schwimmbadbetrieb. Obwohl die Gebäude auf der KG Telfes stehen, wünscht die Gemeinde Fulpmes eine Aufteilung von 50 : 50, da seitens der Gemeinde Fulpmes mit 75 % auch der Großteil der Kosten für den Bau getragen wird.

Maurberger: Wenn sich die Gemeinden nicht einigen können, erfolgt eine Zerlegung durch das Finanzamt.
Der Gemeinde Telfes werden vom Finanzamt sicher beinahe 100 % zugeschrieben, da eben die Gebäude auf der KG Telfes stehen und somit auch dort die Arbeitnehmer tätig sind.
Anteile an Baukosten berücksichtigt das Finanzamt nicht.

Viertler: Man soll schauen, dass man eine Einigung mit der Gemeinde Fulpmes erzielt.

Lt. GR soll man sich der Meinung des Vorstandes anschließen (Telfes 75 % und Fulpmes 25 %).

Maurberger: Für die Bädergemeinschaft gibt es aus 1972 einen Beschluss, wonach die anfallenden Kanalgebühren refundiert werden.
2006 – 2010 machte dies insgesamt € 15.660,61 aus.
Da es die Bädergemeinschaft künftig nicht mehr gibt, wird es wahrscheinlich auch keine Rückerstattung an Kanalgebühren mehr geben.

Viertler: Da es für die Gemeinde Telfes i. St. eine Menge Geld ist, sollten die laufenden Kanalgebühren künftig bezahlt werden.
Hingegen kann er sich vorstellen, dass die einmaligen Anschlussgebühren subventioniert werden.

BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

- 1.) Die Gemeinde Telfes im Stubai übernimmt 22 % an der Stubaier Tenniscenter GmbH von der Gemeinde Fulpmes.
Der Anteil der Gemeinde Telfes an der Stubaier Tenniscenter GmbH beträgt dann 25 %.
- 2.) Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Fulpmes die EZ 295, GB 81107 Fulpmes, bestehend aus den Grundstücken Gst. 844/1, 844/2 und 845/1, von der Gemeinde Telfes im Stubai im Schenkungswege übertragen.
- 3.) Die Rechtswirksamkeit der Übernahme der Gesellschaftsanteile unterliegt der aufschiebenden Bedingung der allseits beglaubigten Unterfertigung des Schenkungsvertrages bezüglich der EZ 295 KG Fulpmes.
- 4.) Die Zerlegung der Kommunalsteuer gemäß § 10 KommStG 1993 an der Betriebsstätte HNr. 111 in 6165 Telfes im Stubai zwischen den Gemeinden Telfes im Stubai und Fulpmes sollte im Verhältnis 75 % Gemeinde Telfes im Stubai und 25 % Gemeinde Fulpmes erfolgen, zumal sämtliche neuen Gebäudeteile auf dem Gebiet der KG Telfes errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 6)

Viertler: Der Vorstand hat auf Grund von Anregungen bzw. Anträge über die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Gemeindesaal beraten.
Folgende Anregungen sind eingelangt:

- Nutzung des Saales auch von auswärtigen Vereinen mit Telfer Vereinsmitgliedern;
- eine Gratisnutzung im Jahr für Telfer Vereine;

Er ist grundsätzlich gegen eine Aufweichung der Nutzungsbedingungen.
Bei Vereinen wurde schon bisher nur die Dauer der Sitzung verrechnet und nicht der ganze Zeitraum, wo Mitglieder nach der eigentlichen Sitzung noch im Saal verblieben sind.

Zuhörer P. Leitgeb: Hat den Antrag eingebracht, dass pro Verein eine Nutzung im Jahr gratis sein sollte.
Aus den jetzigen Bedingungen geht nicht hervor, dass bei Vereinen nur die Dauer der Sitzung verrechnet wird.
Hat dies somit auch nicht gewusst.

Thaler M.: Bei Veranstaltungen, wo keine Einnahmen erzielt werden, könnte man einen günstigeren Tarif verrechnen (Pauschalbetrag).

Maurberger: Bisher hat man auch nach halben Stunden abgerechnet.
Dies hat sich eigentlich bewährt.

Der GR ist der Meinung, dass man die Bedingungen genauer präzisieren und auch auswärtigen Vereinen mit Telfer Mitgliedern die Nutzung ermöglichen soll. Diese Vereine sollen jedoch die Gebühr, welche für Telfer Bürger gilt, leisten (nicht Gebühr für Telfer Vereine).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Nutzungsbedingungen für den Gemeindesaal abzuändern:

Diese lauten nun wie folgt:

1.) Eine Vermietung des Saales erfolgt nur an Telfer Bürger, Telfer Vereine und Körperschaften aus Telfes im Stubai sowie an auswärtige Vereine mit Telfer Vereinsmitgliedern.

2.) Die Gebühren für die Vermietung (Saal und Bar) bzw. Küche betragen:

a) für Telfer Bürger bzw.
auswärtige Vereine mit Telfer Vereinsmitgliedern:

pro Stunde	€ 40,--
pauschal ab 4 Stunden	€ 180,--
Küchenbenützung pauschal	€ 35,--
Reinigung pro Stunde	€ 20,--
Kautio	€ 300,--

b) für Telfer Vereine und Körperschaften aus Telfes i. St.:

pro Stunde	€ 30,--
(der offiziellen Dauer der Veranstaltung)	
pauschal ab 4 Stunden	€ 135,--
Küchenbenützung pauschal	€ 35,--
Reinigung pro Stunde	€ 20,--
Kautio	€ 300,--

Die Gebühren werden nach der 1. Stunde halbstündlich abgerechnet.

Viertler: Auf Grund Anwesenheit von Agrar-Obmann Peter Leitgeb schlägt er vor, die Punkte 20 und 21 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 20)

Maurberger: Seit Abschluss der Regelung mit der Gde. Fulpmes ist der WA Karl Knaus in der Gde. Telfes i. Stubai mit einem Anteil von 48 % beschäftigt. Vor Knaus war WA Mair Helmut hingegen im Ausmaß von 75 % angestellt. Da Knaus im Vergleich zu Mair in einem geringeren Beschäftigungsverhältnis steht, leistet die Gde. für Arbeiten, welche früher von Mair erledigt und jetzt von Knaus aus Zeitgründen nicht mehr erledigt werden können, an die Agrargemeinschaft einen Zuschuss, da die Agrar dafür Aushilfskräfte zur Erledigung anstellen und bezahlen muss.

Von 1999 bis 2008 wurde jährlich der Betrag von S 30.000,-- bzw. € 2.180,-- ausbezahlt.

2009 wurde ein Beitrag von € 2.000,-- gewährt.

2010 wurde kein Ansuchen gestellt.

2011 wurde wieder ein Beitrag von € 2.000,-- geleistet.

Für 2012 liegt ein schriftliches Ansuchen vor, welches verlesen wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Agrargemeinschaft Telfes für div. Ersatzleistungen im Jahr 2012 einen Zuschuss von € 2.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 21)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben.

Dieser Beschluss wurde am 21.11.2011 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen.

Ein Pauschalbeschluss, dass die Umlage bis auf weiteres eingehoben wird, ist nicht zulässig.

Deshalb ist der Punkt jährlich auf der TO.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.

Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer.

Die Berechnung der Umlage wird erklärt.

Maurberger: Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 24.566,52 (für das abgelaufene Jahr 2011) können gem. Waldordnung € 6.778,0964 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

PERSONALAUFWAND:

anteilige Lohnkosten für Waldaufseher

Karl Knaus für das Jahr 2011

(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):

€ 24.566,53

WALDFLÄCHEN (neu erhoben gem. Walddatenbank – keine Änderung gegenüber 2011):

- Gesamtwaldfläche: 1.533,9346 ha
- Ertragswaldfläche: 660,9151 ha
- Wirtschaftswaldfläche: 358,5429 ha
- 84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
- 273,9933 ha
- Schutzwald im Ertrag: 302,3722 ha

24.566,53 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 37,1704 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 18,5852

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 5,5755

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 18,5852 = € 5.092,2202

302,3722 ha (S i E) x 5,5755 = € 1.685,8762

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 6.778,0964

Leitgeb Peter: Die Berechnungen der Waldflächen in der Walddatenbank sind zu hinterfragen.

Glaubt nicht, dass alle Angaben stimmen bzw. kann man darüber unterschiedlicher Auffassung sein, was wie zugeordnet gehört.

Maurberger: Die Erhebung der Flächen wurde vom Waldaufseher in der so genannten Walddatenbank vorgenommen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2012 mit € 6.778,0964 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

Viertler: Wie gesetzlich vorgegeben, will die Agrargemeinschaft Telfes im Rechnungsabschluss 2011 einen so genannten Rechnungskreis I und Rechnungskreis II erstellen.

Viertler: In den Jahren 2009 und 2010 wurde dies nicht gemacht.
Somit erfolgte von ihm auch keine Zustimmung zu den Abschlüssen der Jahre 2009 und 2010.

zu Punkt 7)

Maurberger: Mit Schreiben vom 6.2.2012 richtet Alexandra Hauser, Mieders – Kirchbrücke, folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes:

Mein Sohn Fabian Hauser besucht derzeit die 2. Klasse der Volksschule in Telfes. Nun wollte ich höflichst anfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass auch meine Tochter Theresa den Kindergarten sowie auch die Volksschule in Telfes besuchen darf.

Somit könnten beide Kinder dieselbe Schule besuchen und auch die vorteilhafte Busverbindung von der Kirchbrücke zum Kindergarten und zur Schule nutzen, während zum Kindergarten und zur Schule nach Mieders leider keine Busverbindung zur Verfügung steht.

*Mit freundlichen Grüßen
Alexandra Hauser*

Maurberger: Wie schon angeführt, besucht die Tochter von Hauser ab Herbst 2012 einen Kindergarten.
Bereits 2011 hat Hauser einen Antrag eingebracht.
Dieser wurde damals abgelehnt, da lt. GR-Beschluss vom Mai 2011 einem Kindergartenbesuch für auswärtige Kinder nur in äußersten Härtefällen zugestimmt wird.
So wurde neben dem Ansuchen von Hauser auch jenes der Familie Stradner, welche von Telfes nach Fulpmes gezogen sind, abgelehnt (Stradner suchten auch an, dass das zweite Kind in Telfes den Kindergarten besuchen kann).

Wie erwähnt, besucht der Sohn von Hauser die VS in Telfes.
Nachdem die Gemeinde Mieders schriftlich erklärt hat, die Betriebskosten zu übernehmen, stimmte der GR dem Antrag von Hauser zu.

Für Hauer wäre es wichtig, dass die Tochter den Kindergarten und die Schule in derselben Gemeinde besuchen kann.
Für die Tochter von Hauser gibt es jedoch derzeit von der Gemeinde Mieders keine schriftliche Zustimmung, dass seitens der Gemeinde die Betriebskosten für einen Schulbesuch in Telfes übernommen werden.

Viertler: Ohne eine solche Zusage der Gemeinde Mieders kann ein Besuch der Volksschule in Telfes nicht genehmigt werden.

Viertler: Weiters trifft das Argument, dass die beiden Kinder von Hauser gleichzeitig die Schule oder den Kindergarten Telfes besuchen, bei Eintritt der Tochter in die Volksschule nicht mehr zu, da zu diesem Zeitpunkt der Sohn aus der Volksschule Telfes austritt.

Deshalb ist für ihn max. eine Zustimmung zum Besuch des Kindergartens von Theresa Hauser in Telfes möglich, vorausgesetzt, dass man mit dem derzeitigen Personalstand im Kindergarten das Auslangen findet.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. vollinhaltlich an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einem Besuch von Theresa Hauser im Kindergarten Telfes ab Herbst 2012 zuzustimmen (vorausgesetzt, dass mit dem derzeitigen Personalstand im Kindergarten das Auslangen gefunden wird).

Hingegen wird in weiterer Folge ein Besuch der Volksschule Telfes durch Theresa Hauser nicht genehmigt.

zu Punkt 8)

Maurberger: Wie schon in einer der letzten Sitzungen mitgeteilt, hat Span Leo um Baulandwidmung für ein Grundstück im Ausmaß von ca. 540 m² in Telfes – Plöven angesucht.
Das Grundstück erhält sein Sohn Viktor Span.

Nachdem sich der GR eine Widmung vorstellen kann, wurden vom Raumplaner der Gemeinde – Arch. DI Günther Eberharter – die notwendigen Unterlagen ausgearbeitet.

Diese werden dem GR mittels overhead vorgelegt.
Der Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung wird verlesen.

Voraussetzung für Baulandwidmungen war zuletzt immer, dass die Richtlinien der Gemeinde eingehalten werden (in diesem Fall Vorlage eines Vertrages betreffend der Übergabe von Leo Span an Viktor Span und Einräumung des Vergaberechtes für die Gemeinde durch den neuen Grundeigentümer Viktor Span, falls dieser den Grund doch nicht selbst verbaut und verkaufen will).

Gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss könnte auch der Umwidmungsbeschluss gefasst werden.

Bei der Widmung von Baugründen wurde dieser meistens jedoch erst dann gefasst, wenn die auf Grund der Richtlinien vorzulegenden Unterlagen beigebracht wurden.

Der GR ist für die Auflage des Entwurfes für die Flächenwidmungsplanänderung. Der Änderungsbeschluss soll erst gefasst werden, wenn die vorhin angeführten Unterlagen vorgelegt werden.

Maurberger: Das Grundstück von Span Leo grenzt an die KG Fulpmes und den dortigen Gemeindeweg an (wie das bereits verbaute Grundstück von Span Daniela in unmittelbarer Nähe).

Auf Grund der Lage des Grundstückes von Span Daniela erfolgte nach Zustimmung der Gemeinde Fulpmes der Kanal- und Wasseranschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde Fulpmes.

Die Müllabfuhr erfolgt auch über die Gemeinde Fulpmes.

Die Anschluss- und laufenden Gebühren erhält dafür auch die Gemeinde Fulpmes.

Da die Zufahrt u.a. auch über Gemeindewege von Fulpmes erfolgt, wurde der Erschließungsbeitrag im Verhältnis 50 : 50 zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

Beim Grundstück von Span Leo ist die Sachlage dieselbe wie beim Grundstück von Span Daniela.

Der GR kann sich beim Grundstück von Span Leo dieselbe Vorgangsweise wie damals beim Grund von Span Daniela vorstellen.

Für die Baulandwidmung des Grundstückes von Span Leo ist deshalb die Zustimmung der Gemeinde Fulpmes notwendig (für Kanalanschluss, Wasseranschluss, Müllabfuhr und Zufahrt).

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Grundstücke 1223/1 und 1225 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1223/1 und 1225 KG Telfes von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 vor (Baugrundstück im Ausmaß von ca. 540 m² zwischen den verbauten Grundstücken 1222 und 1224 KG Telfes).

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 9 a) und b)

Maurberger: In der Sitzung vom 14.2.2011 hat der GR bezüglich des Bauvorhabens „Montana-Park“ folgende Festlegungen getroffen:

Erlassung eines Bebauungsplans mit folgendem Inhalt:

gestaffelte Baufluchtlinie zu Landesstraße:

<i>EG</i>	<i>1,50 m</i>
<i>1. OG, DG</i>	<i>0,00 m</i>

(Vordach darf nicht über Baufluchtlinie ragen)

besondere Bauweise – Abstand im Bereich des dzt. bestehenden Schankraumes: *1,00 m von Grundgrenze*

Bauhöhe: *EG + 2 Geschoße (nicht höher als Bestand)*

Maurberger: Nachdem ein im Jahr 2011 erstellter Bebauungsplan nicht diesen Festlegungen entsprach, wurden nun von Arch. DI Eberharter neue Bebauungspläne ausgearbeitet.

Diese entsprechen lt. Arch. Eberharter den Planunterlagen anlässlich der Bauverhandlung vom Dezember 2011 sowie den lt. Bauverhandlung nachgereichten Tekturplänen.

Der Bebauungsplan sowie ergänzende Bebauungsplan werden dem GR mittels overhead vorgelegt.

Der Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan sowie zum ergänzenden Bebauungsplan werden verlesen.

Wie bei den Flächenwidmungsplanänderungen gibt es auch bei den Bebauungsplänen die Möglichkeit, dass gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss auch der Beschluss des Bebauungsplanes (der Bebauungspläne) gefasst wird.

Viertler: Obwohl sich die Sache nun schon eine lange Zeit hinzieht, ist der Grund für das Bauprojekt noch nicht verkauft bzw. verbüchert. Man sollte deshalb heute nur den Auflagebeschluss fassen (Pkt. 9a der TO). Der Änderungsbeschluss (Pkt. 9b der TO) kann zu einem späteren Zeitpunkt gefasst und soll daher heute vertagt werden.

Die richtige Entscheidung betreffend Servitut für die Tiefgaragenzufahrt sowie die Pachtung des Gastlokales durch die Gemeinde ist nicht einfach. Auf Grund der Eröffnung des Restaurants im Hotel Montana reicht derzeit die Kapazität aus (besonders dann, wenn es im Hotel Tyrol auch eine Möglichkeit zum Essen gibt).

Somit wäre ein Gastlokal im Bauprojekt Montana-Park nicht unbedingt erforderlich.

Was ist jedoch, wenn das Hotel Tyrol zusperrt (lt. Gerüchten sollte ev. ein Verkauf anstehen) und auch das Restaurant im Hotel Montana wieder geschlossen wird.

Viertler: Eine Variante wäre auch, wenn die Gemeinde kein Servitut einräumt, sondern die erforderliche Fläche verkauft.
 Im Falle der Nichterrichtung des Gastlokals könnte auch die Servitutsfläche verringert werden (z.B. von 5 m auf 4 m) oder ein höheres Entgelt für das Servitut (lt. Beschluss dzt. € 1.000,-) verlangt werden.
 Wegen Servitut und Pachtvertrag des Gastlokals wird sich der Gemeinderat nochmals separat zu befassen haben.

BESCHLUSS Pkt. 9a)

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 59 und Bauparzelle 26 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grund-parzelle 59 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Pkt. 9b)

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 10 a und b)

Maurberger: Haas Emil und Erika beabsichtigten den Ausbau des Dachgeschoßes beim bestehenden Wohnhaus durch Anheben des Daches zum Ausbau einer zusätzlichen Wohnung.
 Die Abstände gem. TBO werden zu zwei Grundstücken (von Haas Arthur sowie zu einem weiteren Grundstück der Bauwerbern) nicht eingehalten.

Maurberger: Mittels Bebauungsplan gibt es nun die Möglichkeit, dass die Wandhöhe von 0,6 m auf 0,4 m pro m Wandhöhe verringert wird.
Diese Festlegung gilt nicht nur für das Baugrundstück, sondern auch für die vorhin angeführten anderen zwei Grundstücke.

Der GR wurde über das Vorhaben von Haas sowie dem dazu notwendigen Bebauungsplan bereits in einer der letzten Sitzungen informiert.
Die Erlassung eines Bebauungsplanes wurde befürwortet.

Es wurden daher vom Raumplaner der Gemeinde – Arch. DI Günther Eberharter – die notwendigen Unterlagen für einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan entspricht den Einreichunterlagen für das Bauvorhaben.

Der Bebauungsplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.
Der Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan wird verlesen.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst wird.

BESCHLUSS Pkt. 10a und 10b)

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 106/3, 106/6 und 106/1 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bebauungsplan Haas Emil und Erika).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 11 a und b)

Maurberger: Egger Reinhard und Schlaucher Mathias beabsichtigen in Plöven auf dem von Franz Gleirscher erworbenen Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Für das Baugrundstück sowie die umliegenden Grundstücke wurde 2010 ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen, wo u.a. eine Straßenfluchtlinie festgelegt wurde.

Maurberger: Für das Bauvorhaben von Egger und Schlaucher sind nun ergänzende Festlegungen (Baufluchtlinie etc.) zum bestehenden Bebauungsplan „Gleirscher“ zu erlassen.

Es wurden daher vom Raumplaner der Gemeinde – Arch. DI Günther Eberharter – die notwendigen Unterlagen für einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan entspricht den Einreichunterlagen für das Bauvorhaben. Die Baufluchtlinie beträgt 2,0 m von der Grundgrenze.

Der Bebauungsplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Der Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan wird verlesen.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst wird.

BESCHLUSS Pkt. 11a und 11b)

Es wird gemäß § 117 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, iVm 70 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die ergänzenden Festlegungen im Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2011 im Bereich der Grundparzelle 1201/3 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen („Bebauungsplan Gleirscher“, Egger – Schlaucher).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss betreffend diese ergänzenden Festlegungen im Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 12)

Maurberger: Die derzeitigen PCs im Gemeindeamt sind seit 2005 in Betrieb.

Mit ca. 7 Jahren sind sie schon sehr lange im Einsatz.

Bei einem PC ist nun die Festplatte komplett zerstört gewesen.

Der Neueinbau und insbesondere die Wiederherstellung der Daten hat einiges gekostet.

Die Kufgem rät schon seit längerem zum Austausch der PC.

Ein Anbot von der Kufgem wurde angefordert, ist jedoch noch nicht eingelangt.

Maurberger: Mit Kosten von mindestens ca. € 4.000,- für die PC plus Zusatzgeräte (Bildschirm etc.) sowie den Arbeitskosten für Installierung der Kufgem-Programme muss gerechnet werden.
Teuer sind die Arbeitskosten von der Kufgem (über € 100,- netto pro h).

Viertler: Ein Austausch der Computer wird nicht mehr vermeidbar sein.
Da die Geräte momentan wieder funktionieren und auch im Budget 2012 dafür nicht so viel vorgesehen ist, soll man dafür 2013 etwas vorsehen (Lieferung der Geräte ev. schon im Herbst 2012, Rechnung Anfang 2013).
Eine Entscheidung soll bis zum Vorliegen des Angebotes vertagt werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.
Es soll aber auch geprüft werden, ob für die Computer nicht auch andere Angebote eingeholt werden können.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 13)

Maurberger: Die Kindergartenordnung basiert auf dem ehemaligen Kindergarten- und Hortgesetz.
Auf Grund des neuen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist die Kindergartenordnung entsprechend anzupassen.

Ein Entwurf wurde ausgearbeitet und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt.
Dadurch können noch ev. Korrekturen vor der Behandlung im GR vorgenommen werden.
Eine Antwort des Landes steht noch aus.

Viertler: Man soll daher heute eine Entscheidung vertagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 14)

Maurberger: Peter Penz jun. hat im abgelaufenen Winter im Kunstbahnrodeln im Doppelsitzer einige Erfolge erzielt.
Penz wurde 3. bei der Weltmeisterschaft sowie Europameister.

Maurberger: Bisher wurden für sportliche Erfolge folgende Geldprämien gewährt:

- € 2.000,-- für Olympia- oder WM-Sieg
- € 1.500,-- für den 2. Platz
- € 1.000,-- für den 3. Platz

Für den 3. Platz bei der WM stünden Penz somit € 1.000,-- zu.
Für einen Europameistertitel gibt es noch keine Festlegungen hinsichtlich Geldprämien.
Gem. Richtlinien über Ehrungen der Gemeinde stünde Penz jedoch wegen des Europameistertitels das Silberne Ehrenzeichen der Gemeinde zu.

Der GR ist für die Gewährung einer Geldprämie von € 1.000,-- sowie die Überreichung des Silbernen Ehrenzeichens.

Maurberger: So gesehen erhält Penz für den Europameistertitel keine Geldprämie.
Im Frühjahr 2012 sind noch andere Ehrungen vorgesehen.
Man kann Penz bei diesen Ehrungen dazunehmen und ihm dort auch das Geldgeschenk überreichen.

Viertler: Ein spontaner Empfang von Penz (wie damals bei Kofler Andreas) war geplant.
In einem Gespräch teilte Penz mit, dass dies nicht notwendig und von ihm auch gar nicht erwünscht wird.
Da Schlierenzauer im letzten Winter wieder sehr erfolgreich war, findet in Fulpmes ev. wieder ein Empfang bzw. eine Feier statt, wo auch Penz geehrt werden könnte.
Ev. beteiligt man sich an einer solchen Feier in Fulpmes.

Maurberger: 2011 war die Beteiligung bei der Sportlerfeier sehr teuer (über € 2.500,--).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Peter Penz jun. für den Erfolg als WM-Dritter sowie als Europameister im Renn-Rodel-Doppelsitzer einen Betrag von € 1.000,-- als Geschenk zu überreichen sowie das Silberne Ehrenzeichen der Gemeinde Telfes im Stubai zu verleihen.

zu Punkt 15)

Maurberger: Vom Planungsverband Stubaital ist die Rechnung für das Jahr 2012 eingelangt.
Diese beträgt € 2.173,50 (= € 1,50 pro Einwohner)
Der Betrag ist im Budget 2012 vorgesehen.

Viertler: Obm. Bgm. Leitgeb hat den Wunsch geäußert, dass dem Verband ein kleines Budget bereitgestellt wird, worüber dieser frei verfügen kann. Somit erspart man sich, dass bei div. Ausgaben bei den jeweiligen Gemeinderäten beraten und beschlossen werden muss.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung des Planungsverbandes Stubaital für das Jahr 2012 in der Höhe von € 2.173,50 zu bezahlen.

zu Punkt 16)

Maurberger: Mit Mail vom 22.2.2012 bittet der Blutspendedienst um ein Sponsoring / Werbeaufdruck auf einem neuem Fahrzeug (€ 280,-- pro Jahr, Laufzeit 5 Jahre).

Lt. Mail werden pro Jahr durchschnittlich 240 Blutspendeaktionen mit über 50.000 Spendern in den Tiroler Gemeinden vom Tiroler Blutspendedienst durchgeführt.

Für diese Aufgabe benötigt der Blutspendedienst ein neues Fahrzeug.

Lt. GR soll vor einer Entscheidung nachgefragt werden, was die anderen Stubai Gemeinden machen.

Viertler: Im Planungsverband wird man in der nächsten Sitzung darüber reden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 17)

Maurberger: Mit Mail vom 18.2.2012 richten die Serleslifte Mieders folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes:

Die Serleslifte Mieders präparieren seit langem schon die Höhenloipen zwischen Koppeneck und Maria Waldrast.

Die Höhenloipe ist im vorderen Stubaital eine wichtige Infrastruktur für Einheimische und Gäste.

Wir bitten auch die Gemeinde Telfes sich wieder mit einem Beitrag von € 1.500,-- für den laufenden Winter zu beteiligen.

GF Franz Gleirscher

Maurberger: Zwischen 2004 und 2008 wurde jährlich für die Loipe ein Beitrag von € 1.500,-- gewährt.
2009 wurden € 1.500,-- für den Ankauf einer Präpariermaschine geleistet.
2010 wurde ein Beitrag abgelehnt.

Viertler: 2010 war Telfes die einzige Stubai Gemeinde, welche keinen Beitrag geleistet hat.
Man soll daher 2012 auch wieder einen Beitrag leisten.
Auf Grund der Finanzlage sollte jedoch anstelle von € 1.500,-- ein Beitrag von € 1.000,-- geleistet werden.
Es schadet nicht, wenn man in anderen Gemeinden Projekte unterstützt, da man selber auch froh sein wird, wenn andere Gemeinden Projekte unterstützen (siehe Schwimmbad).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Höhenloipe in Mieders im Winter 2011 / 2012 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 18)

Mit Schreiben vom 23.1.2012 bittet der Frauenchor „Stimmbrücke“ um eine Subvention für das Jahr 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2011 erhielt der Chor eine Subvention in der Höhe von € 150,--.
Dafür ist der Chor in der Pfarrkirche Telfes aufgetreten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Frauenchor „Stimmbrücke“ für das Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Als Gegenleistung dafür möge wie im Vorjahr ein Auftritt des Chores in der Pfarrkirche Telfes erfolgen.

zu Punkt 19)

Mit Schreiben vom 25.1.2012 bittet die HTL / Fachschule Fulpmes um einen Beitrag für den Förderkreis der Schule.

Das Schreiben wird verlesen.

2012 ist die Anschaffung eines 5-Achsen-Fräszentrums zum Preis von € 148.000,-- vorgesehen.

Maurberger: In den letzten Jahren wurde jährlich eine Unterstützung in der Höhe von jeweils € 700,- gewährt.
Dieser Betrag ist auch heuer im Budget vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderkreis der HTL / Fachschule Fulpmes im Jahr 2012 eine Unterstützung in der Höhe von € 700,- zu gewähren.

zu Punkt 22 a)

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- 24.01.2012 - Besprechung wegen Durchführung einer Gesundheitswoche
- 27.01.2012 - Jahreshauptversammlung Alpenverein
- 31.01.2012 - Besprechung mit Fa. Mussmann wegen Müllabfuhr
- 02.02.2012 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 14.02.2012 - Bauverhandlungen
 - Besprechung Schibus Neustift – Schlick
- 16.02.2012 - Forsttagssatzung
 - Vorstandssitzung
- 22.02.2012 - Sitzung Hauptschulverband
- 02.03.2012 - Vorstellung Projekt Schwimmbad
- 05.03.2012 - Sitzung Sanitätssprengelverband
- 06.03.2012 - Grenzverhandlung Grundstück Gleinser Waltraud
 - Besichtigung Hangrutsch Luimesweg mit Güterwegabteilung
- 08.03.2012 - Verbandsversammlung Krankenhaus Hall
 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land
 - Verkehrsverhandlung bei Objekt Telfes 4
- 12.03.2012 - Sitzung Ortsausschuss TVB

- 13.03.2012 - Sitzung Ausschuss Agrargemeinschaft Telfes
 - Planungssitzung Schwimmbad
 15.03.2012 - Besprechung mit LR Tilg wegen Sprengelärzte

Sonstiges:

Haftung Darlehensaufnahme Tenniscenter für Badneubau

Viertler: Über die Haftungsübernahme durch die Gemeinde Fulpmes wurde schon unter Pkt. 5 der TO berichtet.

Flächenwidmung für Badneubau

Viertler: Wenn genau feststeht, was alles gebaut wird, sollen die Gemeinden Fulpmes und Telfes lt. Empfehlung des Landes für das Schwimmbadareal eine einheitliche genaue Widmung festlegen.

Montanapark (Servitut, Gastlokal)

Viertler: Über den Stand der Dinge wurde schon kurz unter Pkt. 9 der TO berichtet.

Anfang 2011 wurde beschlossen, dass die Gemeinde im Falle der Errichtung des Gastlokales und der Pachtung durch die Gemeinde diese als Pacht pro Monat einen Betrag von € 1.620,-- leistet.

Wie es aussieht, reicht dieser Betrag nicht aus.

Nachdem seit Anfang 2011 schon über ein Jahr vergangen ist, wird man im Falle der Pacht mehr bezahlen müssen.

Es sollte daher beschlossen werden, dass im Falle der Errichtung des Lokals und der Pacht durch die Gemeinde ein Betrag von monatlich € 1.700,-- (anstelle € 1.620,--) geleistet wird.

Der Gemeinderat schließt sich wegen der Pachthöhe einstimmig dem Vorschlag des Bgm. an.

Luimesweg

Viertler: Am Luimesweg hat es kurz vor dem Luimeshof einen Hangrutsch gegeben. Der Weg ist noch befahrbar, jedoch wurde ein Tonnenbeschränkung von 3 t zur Sicherheit verfügt. Eine Behebung des Schadens erfolgt durch die Güterwegabteilung des Landes.

Viertler: Aus dem Katastrophenfonds sowie vom Land erhält man für die Schadensbehebung einen Zuschuss.
Somit ist der Beitrag der Gemeinde nicht so hoch.

Ein Foto über den Schaden wird mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Im Budget ist dafür nichts vorgesehen.
Als Bedeckung wird man den Beitrag für die Asphaltierung (€ 20.000,--) verwenden müssen.

Viertler: Isola Patrick will die Baustelle beim Haus Telfes – Falschmair 47 fertig stellen.
Ev. ist es in diesem Zuge möglich, die Engstelle beim Luimesweg im Kurvenbereich beim Wohnhaus zu entschärfen.

Grundkauf Haas Martin

Viertler: Der Gemeindeweg (Kirchbrückenweg) neben der Gp. 819 von Haas Martin ist im Kataster sehr breit (viel breiter als der Weg in der Natur).
Haas hat daher angefragt, ob ein Randstreifen käuflich zu erwerben ist.
In diesem Bereich befindet sich auch der Zugang bzw. die Zufahrt zur Gp. 814 und 815 der Pfarre Telfes (Pächter Peter Leitgeb).
Falls ein Verkauf zustande kommt, haben Haas dem Eigentümer bzw. Pächter der Gp. 814 bzw. 815 ein Servitut einzuräumen.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Der GR kann sich einen Verkauf gem. Vorschlag des Bgm. vorstellen.

Beheizung Raum Telfes 10

Viertler: Das Eckzimmer in der ehemaligen Wohnung von Barbara Ostermann im Gemeindehaus Telfes 10, welches fallweise von deren Enkel und dessen Kleinkind bewohnt wird, kann lt. Eva Krüger nicht richtig beheizt werden.
Krüger hat daher angefragt, ob die Errichtung eines Außenkamins mittels Messingrohr auf der Straßenseite (und somit auf Straßengrund) ermöglicht wird.
Gem. TBO ist auf der Seite zu Lanthaler Peter hin wegen der Abstandsvorschriften ein Kamin nicht zulässig.

Seitens des Gemeinderates wird keine Genehmigung zur Errichtung eines Kamins erteilt.

Haus Telfes – Falschmair Nr. 48

Viertler: Nimmrichter Stefanie hat angefragt, ob ein Verkauf des Hauses erfolgt. Der Gemeindevorstand konnte sich in seiner letzten Sitzung einen Verkauf vorstellen. Nimmrichter soll ihre Vorstellungen bezüglich eines Kaufes mitteilen. Seitens Nimmrichter wird um Auskunft über die Größe des Grundstückes und ev. Preisvorstellungen ersucht.

Maurberger: Das Grundstück samt Haus hat eine Fläche von über 1.500 m².

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Seitens des GR wird die Meinung vertreten, dass ein Verkauf einer Teilfläche von höchstens 500 – max. 550 m² möglich ist.

Bezüglich Kaufpreis soll Nimmrichter ein Anbot stellen.

Flächenwidmung Schlick und Zirmach

Viertler: Die Agrar Schlick beabsichtigt bei der Schlicker Alm und der Zirmach Alm die Errichtung von Melkständen. Lt. Rücksprache mit der Abt. Raumordnung beim Land ist die Errichtung im Freiland nicht möglich. Eine Sonderflächenwidmung ist erforderlich.

Maurberger: Lt. DI Joas vom Land ist für eine Widmung (entweder Sonderfläche nach § 43 TROG oder § 47 TROG) entscheidend, wo genau die Melkstände errichtet werden sollen. Dazu ist die Vorlage eines Lageplanes, wo der Standort eingetragen ist, notwendig. Der Vermesser der Agrar wurde darüber informiert.

Der GR ist für die notwendige Widmung, damit die Melkstände errichtet werden können. Die Unterlagen für die Flächenwidmungsplanänderung sollen ausgearbeitet werden, sobald bekannt ist, welche Widmungsart für die Melkstände notwendig ist.

Viertler: Bitte noch nachstehenden Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes um eine finanzielle Unterstützung für as Züchterjahr 2012

Einstimmig beschließt der GR, diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

zu Punkt 22 a1)

Das Ansuchen des Bergschafzuchtvereines vom 24.2.2012 wird verlesen.
Es wird um einen Zuschuss in der Höhe von € 350,-- ersucht.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der Verein einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von € 300,--.
Falls in Telfes eine Ausstellung stattgefunden hat, war der Zuschuss höher.
2012 fand die Gebietsausstellung in Mieders statt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes im Jahr 2012 eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 22 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

zu Punkt 22 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 24.00 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: